Bekanntmachung;
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Buchgrund“ für den Gemeindeteil Weißenbach
- Öffentliche Auslegung –

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.08.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Buchgrund“ beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 05.12.2016 bis 09.01.2017 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 01.12.2016 bis einschließlich 16.01.2017 am Bauleitplanverfahren beteiligt.
In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.02.2017 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden behandelt.

Der vom Büro Hahn Architekten + Ingenieure, Bad Kissingen, überarbeitete Planentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Buchgrund“, mit integrierter Grünordnung einschließlich der überarbeiteten Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.02.2017 sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom

27. März 2017 bis 27. April 2017

im Rathaus in Zeitlofs, Baumallee 12, Zimmer 3, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitlofs, 07.03.2017
Markt Zeitlofs

W. Friedrich
Erster Bürgermeister